



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

siehe Verteiler

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)  
III.2-BS7501.2020/49/1

München, 16.06.2020  
Telefon: 089 2186 2213  
Name: Frau Dr. Maier-Hundhammer

**Besondere Leistungsfeststellung zum Erwerb des qualifizierenden  
Abschlusses der Mittelschule  
hier: Neue Prüfungsformate ab dem Schuljahr 2021/2022**

Sehr geehrte/r,

auch wenn derzeit der Fokus unserer Bemühungen auf der Umsetzung der täglichen Herausforderungen im Umgang mit COVID-19 liegt, schreitet die Weiterentwicklung der Mittelschule fort.

Der LehrplanPLUS wird im kommenden Schuljahr in die Jahrgangsstufe 8 und im Schuljahr 2021/2022 in die Jahrgangsstufe 9 aufgewachsen sein. Damit sind bei der Durchführung der Prüfungen zum qualifizierenden Abschluss der Mittelschule für den Prüfungsjahrgang 2022 bereits die Maßgaben des LehrplanPLUS zu berücksichtigen.

Dies betrifft alle Mittelschulen sowie Förderschulen, die nach dem Lehrplan der Mittelschule unterrichten und zum qualifizierenden Abschluss der Mittelschule führen.

Um für die Prüfungsvorbereitung der erstmals von den neuen Prüfungsformaten betroffenen Schülerinnen und Schülern, die sich im laufenden Schuljahr 2019/2020 in der Jahrgangsstufe 7 befinden, einen fundierten Vorlauf sicherstellen zu können, wurde bereits frühzeitig mit der Überarbeitung der bestehenden Prüfungen begonnen.

Die Regierungen und die Staatlichen Schulämter wurden bereits über die angedachten Neuerungen informiert. Weitere Dienstbesprechungen, insbesondere auch zur Information der Schulen, konnten aber bislang vielerorts bedingt durch COVID-19 nicht stattfinden. Aus diesem Grund möchten wir die anstehenden Prüfungen des Jahres 2020 zum Anlass nehmen, Sie vorausschauend über angedachte Neuerungen bei den Prüfungen ab dem Jahr 2022 zu informieren.

## **1. Grundlegende Überlegungen**

Die Berücksichtigung der Kompetenzorientierung und der neuen Lehrplaninhalte stehen bei der Überarbeitung ebenso im Fokus wie auch das Anliegen, Schulen bei der Durchführung der Projektprüfung zu entlasten, insbesondere im Zusammenhang mit anderen Bewerbern („Externen“); hinzu kommen weitere erforderliche Anpassungen.

So werden, um der Einführung kompetenzorientierter Aufgabenformate angemessen Rechnung zu tragen, unabhängig von einer inhaltlichen Ausweitung, die Arbeitszeiten in einer Reihe von Einzelprüfungen moderat erhöht sowie die Punkteverteilungen und die Notenschlüssel angepasst.

Ebenso ist vorgesehen, die Verwendung zugelassener Hilfsmittel zu vereinheitlichen und zentral zu regeln.

## 2. Zentrale Prüfungen

Für das **Fach Deutsch** ist geplant, Aufgaben zum Hörverstehen, wie sie grundsätzlich bereits aus den Jahrgangsstufenarbeiten bekannt sind, mit entsprechendem, für die Jahrgangsstufe 9 geeignetem Anforderungsniveau, in die besondere Leistungsfeststellung zu integrieren. Alle Prüfungsteile und -texte (Hörtext, Lesetext und diskontinuierlicher Text) sollen künftig in einem thematischen Zusammenhang stehen. Dadurch entfällt für die Schülerinnen und Schüler die anspruchsvolle Auswahl auf Textebene zugunsten einer für den Prüfling leichter überblickbaren Wahlmöglichkeit auf Aufgabenebene. Grundsätzlich sollen unterschiedliche Textarten (z. B. Sachtext, literarischer Text, Gedicht, Dialog) in die Prüfungen einfließen, allerdings nicht in einer regelmäßigen Abfolge über die Jahre hinweg.

Durch die Neugestaltung entfällt das zweimalige Austeilen und Einsammeln einzelner Prüfungsteile. Die dadurch und durch den Wegfall des Einlesens für den zweiten Text gewonnene Zeit kann für die Umsetzung des Prüfungsteils „Hörverstehen“ herangezogen werden, so dass trotz einer Erhöhung der Arbeitszeit auf voraussichtlich 195 Minuten Beginn und Ende der Deutschprüfung unverändert erhalten bleiben. Darüber hinaus kann so der Prüfling nun die Bearbeitungsreihenfolge der Teilaufgaben freier wählen und hat die Möglichkeit, am Ende alle Prüfungsteile noch einmal durchzusehen.

Für gehörlose Schülerinnen und Schüler wird der Prüfungsteil Hörverstehen in Deutscher Gebärdensprache durchgeführt. Für schwerhörige Schülerinnen und Schüler werden bezüglich des Nachteilsausgleiches besondere Regelungen getroffen, z. B. zusätzliche Zeit zur Niederschrift der Antworten.

Ein mündlicher Teil der Deutschprüfung ist nicht vorgesehen.

Die zusätzliche (freiwillige) mündliche Prüfung im Fach Deutsch (oder DaZ) für Schülerinnen und Schüler, die die erforderliche Gesamtbewertung nicht erzielt haben (vgl. § 23 Abs. 3 Satz 2 MSO), bleibt unverändert erhalten.

Analog zur besonderen Leistungsfeststellung im Fach Deutsch sollen im **Fach Deutsch als Zweitsprache** (DaZ) die einzelnen Aufgabenteile in einem thematischen Zusammenhang stehen. Auch hier sollen Aufgaben zum Hörverstehen in die Prüfung Eingang finden. Den DaZ-Prüfungen werden dieselben Ausgangstexte (Hörtext, Lesetext, diskontinuierlicher Text) zugrunde gelegt wie der Deutschprüfung. Die Abgrenzung zum Fach Deutsch erfolgt auf Aufgabenebene. Die mündliche Prüfung bleibt unverändert bestehen.

Für die Prüfung im **Fach Muttersprache** soll die Grundkonzeption erhalten bleiben. Bei der Dauer der Prüfungszeit ist mit Blick auf die Fächer Deutsch und Englisch sowie die Muttersprachenprüfung beim mittleren Schulabschluss an der Mittelschule eine zeitliche Reduzierung auf voraussichtlich 120 Minuten zu erwarten. Der Leistungstest soll ebenfalls entsprechend angeglichen werden.

Im **Fach Englisch** soll die Gesamtkonzeption der Prüfung erhalten bleiben. Geeignete kompetenzorientierte Aufgabenformate sollen Eingang finden, Aufgaben zur Sprachmittlung und zur Text- und Medienkompetenz sollen – den Neuerungen im LehrplanPLUS entsprechend – in angemessenem Umfang hinzukommen. Mit diesen Veränderungen wird voraussichtlich eine moderate Anpassung der Arbeitszeit auf 120 Minuten einhergehen. Die bereits bekannten und z. T. schon von den Schulen freiwillig eingesetzten Prüfungsformate für die mündliche Prüfung bleiben erhalten.

Der Aufgabenteil A im Rahmen der besonderen Leistungsfeststellung im **Fach Mathematik**, der ohne Hilfsmittel zu bearbeiten ist, soll auch künftig beibehalten werden. Allerdings ist eine kleine Ergänzung im Bereich der schriftlichen Grundrechenarten angedacht. Es ist zudem davon auszugehen, dass kompetenzorientierte Aufgabenformate in die Aufgabenstellung einfließen werden. Zudem ist geplant, die Auswahlmöglichkeit der Schule von bisher zwei aus drei Aufgabengruppen auf eine aus zwei Aufgaben-

gruppen zu modifizieren, um Fehlerquellen bei der Bearbeitung zu minimieren, und die Arbeitszeit moderat zu erhöhen, um den Anforderungen der Kompetenzorientierung gerecht zu werden.

### 3. Schulhausinterne Prüfungen

In den **Fächern Natur und Technik** sowie **Geschichte/Politik/Geographie** sollen künftig kompetenzorientierte Aufgabenformate in die Prüfungen aufgenommen werden. Dies wird sich auf die Arbeitszeit auswirken, die entsprechend moderat auf voraussichtlich 75 Minuten angepasst werden wird.

Auch in den **Fächern Religionslehre sowie Ethik** sollen kompetenzorientierte Aufgabenformate Eingang in die Prüfungen finden, was ebenfalls eine entsprechende Anpassung der Arbeitszeit auf 60 Minuten zur Folge haben wird.

Für die **Fächer Informatik** sowie **Informatik und digitales Gestalten** sind zwei voneinander unabhängige Prüfungen angedacht, die verpflichtend schriftliche und praktische Prüfungsteile beinhalten werden. Die Prüfung im Fach Informatik kann sich dabei aller Voraussicht nach auf die Lehrplaninhalte der Jahrgangsstufen 8 und 9 beziehen, da das Fach im Gegensatz zu allen anderen möglichen Prüfungsfächern nur einstündig unterrichtet wird. Voraussetzung hierfür ist eine frühzeitige Information der Schülerinnen und Schüler sowie der Erziehungsberechtigten über prüfungsrelevante Inhalte und eine angemessene Wiederholung im Rahmen der Prüfungsvorbereitung. Im Wahlfach Informatik und digitales Gestalten soll sich die Prüfung auf zwei Modulblöcke beziehen, die in der 9. Klasse behandelt wurden.

Im **Fach Kunst** soll die Prüfung künftig aus einem praktischen und einem schriftlichen Teil bestehen.

In den **Fächern Musik, Sport und Buchführung** sind derzeit keine Änderungen vorgesehen.

## 4. Projektprüfung

Das Format der Projektprüfung wird grundsätzlich erhalten bleiben. Für die Durchführung ist jedoch angedacht, dass diese im Laufe des Schuljahres erfolgt und bewertet wird. Die Projektprüfung ist somit nicht an den Prüfungszeitraum gekoppelt. Die Projektnote soll sowohl in das Zeugnis über den qualifizierenden Abschluss der Mittelschule wie auch in das Abschlusszeugnis der Jahrgangsstufe 9 aufgenommen werden. Die Jahresfortgangsnoten im Fach Wirtschaft und Beruf sowie im berufsorientierenden Wahlpflichtfach werden direkt ins Zeugnis über den qualifizierenden Abschluss der Mittelschule übernommen.

Für andere Bewerberinnen und Bewerber nach § 28 MSO („Externe“) entfällt damit die Verpflichtung an der Projektprüfung teilzunehmen; eine wahlweise Teilnahme bleibt jedoch auch wegen des Gleichbehandlungsgrundsatzes erhalten. Damit sollen Externe künftig aus Englisch, Natur und Technik, Geschichte/Politik/Geografie und Projekt zwei Prüfungsbereiche wählen.

Zusammengefasst stellt sich dies wie folgt dar:

Mittelschüler/innen				
Fach mit Wahlalternativen		Jahresfortgang Gewichtung der Einzelnote	Prüfung Gewichtung der Einzelnote	
Deutsch	DaZ	2-fach	2-fach	
M		2-fach	2-fach	
E	NT	GPG	2-fach	2-fach
WiB		1-fach	-	
BoZ		1-fach	-	
PP*		2-fach	-	
Ku	Mu	Sp	Buchf.	1-fach
Rel/Eth	Inf	IdiG		
<b>Gesamtergebnis</b>		<b>Teiler 18</b>		

\*PP=Projektprüfung

andere Bewerber (Externe)				
Fach mit Wahlalternativen		Prüfung Gewichtung der Einzelnote		
Deutsch	DaZ	2-fach		
M		2-fach		
E	NT	GP G	PP*	2-fach + 2-fach
-		-		
-		-		
-		-		
Ku	Mu	Sp	Buchf.	1-fach
Rel/Eth	Inf	IdiG		
<b>Gesamtergebnis</b>		<b>Teiler 9</b>		

Durch diese Änderung kann die Anzahl der abzunehmenden Projektprüfungen während des Prüfungszeitraums verringert und die Belastung der Schulen reduziert werden. Gleichzeitig bleibt das fachliche Konzept der Projektprüfung als Alleinstellungsmerkmal der Mittelschule erhalten und wird durch die regelmäßige Aufnahme der erzielten Note ins Abschlusszeugnis der Jahrgangsstufe 9 aufgewertet. Durch die Entkopplung der Projektprüfung vom Prüfungszeitraum werden die Schulen bei der Organisation zeitlich flexibler und können Engpässe beim Fachlehreinsatz und bei der Belegung der Fachräume und damit Unterrichtsausfall besser vermeiden. Andere Bewerberinnen und Bewerber können künftig eine für sie passgenaue Wahl der Prüfungsfächer vornehmen.

## **5. Weiteres Vorgehen**

Musterprüfungen, die zur gezielten Vorbereitung auf die zentralen Aufgabenstellungen in den Fächern Deutsch, Deutsch als Zweitsprache, Mathematik, Englisch und Muttersprache herangezogen werden können, sollen bereits im Herbst des kommenden Schuljahres 2020/2021, also fast zwei Jahre vor dem ersten Prüfungsdurchgang, im neuen Format, veröffentlicht werden.

Wir beabsichtigen, die Mittelschulordnung zum Beginn des Schuljahres 2021/2022 entsprechend zu ändern.

Darüber hinaus wird das Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung ab Herbst 2020 sukzessive Hilfestellungen und Beispiele für die Erstellung schulhausinterner Prüfungen und für die Projektprüfung zur Verfügung stellen.

Für die mündlichen Prüfungen im Fach Englisch werden an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung entsprechende Materialien erarbeitet.

Für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Förderschwerpunkt Sehen und Hören, die inklusiv unterrichtet werden, gilt: Die Mittelschulen prüfen zu Beginn des Schuljahres der Abschlussklasse in Zusammenarbeit mit dem MSD, ob eine Teilnahme an der Prüfung mit zentralen Prüfungsaufgaben der Mittelschule ggf. mit Nachteilsausgleich möglich ist.

Ist dies nach Abklärung nicht möglich, muss die Schule Kontakt mit dem Staatsministerium aufnehmen und adaptierte Prüfungsaufgaben anfordern.

Bitte beachten Sie, dass sich bis zur Veröffentlichung der Musterprüfungen im Herbst noch vereinzelt Änderungen ergeben können und dass sich die getroffenen Aussagen nur auf die **besondere Leistungsfeststellung für den qualifizierenden Abschluss der Mittelschule** beziehen. Rückschlüsse auf eventuelle Änderungen bei den Abschlussprüfungen im Mittlere-Reife-Zug sind nicht möglich. Hierüber werden Sie zu gegebener Zeit gesondert informiert.

Mit freundlichen Grüßen



Walter Gremm

Ministerialdirigent



Per E-Mail

Herrn  
Gerd Nitschke  
Hauptpersonalrat beim Bayer.  
Staatsministerium für Unterricht und  
Kultus  
Englschalkinger Str. 12  
81925 München

**Verteiler:**

Per E-Mail

alle staatlichen Mittelschulen (per OWA)

An

Per E-Mail

alle privaten Mittelschulen (per OWA)

An

Per E-Mail

Hauptschulen privat (OWA)

Per E-Mail

Förderzentren - FSP emotionale und soziale Entwicklung (per OWA)

An die

Per E-Mail

Förderzentren - FSP Sprache (per OWA)

An die

Per E-Mail

Förderzentren - FSP Sehen (per OWA)

An die

Per E-Mail

Förderzentren - FSP körperl. u. motor. Entwicklung (per OWA)

An die

Per E-Mail

Förderzentren - FSP Hören (per OWA)

An die